Die alte Burgerstube

Autor(en): **Fluri, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **20 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-186264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die alte Burgerstube.

Von Ad. Fluri.

Im Jahrgang 1916 des „Neuen Berner Taschenbuch“ ist im Anschluß an eine Arbeit über die Entstehung und Verwendung des sog. *Hugenottenteppichs* der Versuch gemacht worden, an der Hand archivalischer Notizen die *alte Ratsstube,* den Sitzungssaal meiner gnädigen Herren des täglichen oder kleinen Rates, zu rekonstruieren. Ein noch erhaltener Grundriß ermöglichte es, die Sitze der 27 Ratsherren genau zu bestimmen, und es gelang schließlich, ein ziemlich getreues Bild der alten Ratstube und ihrer Ausstattung zu geben.

Es wurde dabei auf die mit ihr oft verwechselte *Burgerstube* hingewiesen, wo, wenn die Burgerglocke sich hören ließ, die Mitglieder des großen Rates der Zweihundert, die *Burger* genannt, als Repräsentanten des „höchsten Gewalts“ sich versammelten und gemeinsam mit den Herren des kleinen Rates, als „meine gnädigen Herren und Oberen, Rät und Burger die 200 der Stadt Bern“ ihre Entscheidungen trafen und ihre Beschlüsse fassten. „Dieser grosse Rath schliesst über Frieden, Krieg und Bündnissen, und tractiert alle zur Souverainetät gehörige Sachen, welche zwar von dem kleinen Rath zuvor projectirt werden, und gelanget keine Sach vor den grossen Rath, die nicht zuvor in dem kleinen Rath ist proponirt worden. Derselbige versammlet sich ordinarie am Mitwochen und Freitage, und darneben so offt als der kleine Rath, oder ein regierender Herr Schultheiß solches nöthig findet.“ (Gruners Deliciae Urbis Bernae, Zürich 1732, S. 24.)

Während die alte Ratstube, die jetzt als Sitzungssaal des Regierungsrates dient, in ihren Raumverhältnissen gleich geblieben ist, hat die zum jetzigen Großratssaal umgebaute Burgerstube, wenn nicht an Ansehen, so doch an Höhe bedeutend zugenommen, indem 1832 zur Errichtung einer Tribüne die alte gewölbte Holzdecke entfernt wurde, welche Aenderung eine Umgestaltung der Fenster nach sich zog, so daß im

gegenwärtigen nüchternen Raum auch gar nichts mehr an den frühern erinnert.

Zur Zeit als der Burgdorfer Pfarrer und Dekan Gruner seine „Merkwürdigkeiten der hochlöbl. Stadt Bern“, denen die oben angeführte Stelle entnommen ist, schrieb, malte der seit 1721 in Bern weilende Burgdorfer Kunstmaler *Johannes Grimm* ein zierliches Miniaturbild der Burgerstube und der darinnen versammelten Räte und Burger. Das bloß 13 cm hohe und 12,3 cm breite Bildchen ist ein Bestandteil der interessanten Wappentafel, die Grimm 1726 dem Rate dedizierte, die aber aus verschiedenen Gründen erst 1741 angenommen wurde. (Näheres im Schweiz. Archiv für Heraldik 1918, Nr. 3; W. Fr. v. Mülinen: Bernische Wappentafeln und Staatskalender.)

Ehe wir uns dieses Bild näher ansehen, wollen wir einen Augenblick bei seinem viel zu wenig bekannten und gewürdigten Verfertiger verweilen. Der 1675 in Burgdorf geborne und am 3. Oktober 1747 in Bern verstorbene Miniatur- und Porträtmaler Johannes Grimm war ein Schüler Joseph Werners gewesen und wurde später der Lehrer Johann Ludwig Aberlis. In Burgdorf malte er u. a. das Porträt des Arztes Joh. Kupferschmid (repr. Bll. f. bern. Gesch. XIV, 145). Am 9. Januar 1721 wurde ihm von der Burgerkammer die Bewilligung erteilt, sich in Bern niederzulassen „unter Beding jedennoch, daß er mit dem Preis in seiner Kunstarbeith nicht allzuhoch steigen solle“. Hier malte er u. a. 1730 ein Pastellporträt des 85jährigen Malers Joh. Dünz, ferner die Bildnisse des Dekans Simon Nöthinger (1723), des Pfarrers Melchior Düringer, des Professors Joh. Georg Altmann mit einem hübschen Ausblick auf das Schulgebäude, das noch seine ursprüngliche Fassade und den schlanken Helm hatte. Von Grimm ist auch das Porträt des Schultheißen Joh. Rud. Sinner gemalt worden.

In seinem 1726 dem Rate dedizierten Staats- und Wappenkalender hatte Grimm in guten Treuen die Wappen gezeichnet, so wie er sie bei ihren Trägern fand. Daß aber einige Inhaber, die an Diplomsucht litten, sie „verbessert“ hatten, erregte höhern Orts großes Mißfallen, und es wurde eine

förmliche Jagd auf verbotene Wappen gemacht. Alle neuen Wappen in Glas, Juwelen, Holz, Stein und Siegeln sollten bei Strafe von 100 Dublonen innert Jahresfrist abgetan und durch die alten ersetzt werden. „Es solle sich kein Burger über den andern seines Standes halber erheben.“

Am 6. April 1731 wurden die Amtleute beauftragt, „auf die neuen Wappen zu inviligieren (scharf acht geben) und die Burgerkammer zu avisieren.“ Diese beschloß am 26. April, die „herren Predicanten in den Landgerichten“ aufzufordern, „die Cammer zu avisieren, was gattung burgerliche Waapen und Nahmen in den Kirchen, in Fenstern, auff Grabsteinen, in den Schlössern, Heüseren und die Zeichnung und Farben wohl beschrieben, sich befinden“. Man fand jedoch, es sei dies zu viel verlangt. „Ist nachwerths in suspendo zulassen gut funden worden“ notierte das Manual der Burgerkammer. Als am 28. Juni der Sekretär dieser Kammer den Auftrag erhielt, „durch einen wohlerfahrenen Mahler alle übersandte verbottene Wapen abenderen und den jenigen in dem Burger Wapen Buch enthaltenen conform und exacte abmahlen zu laßen“, so war der auserkorne unser Maler Grimm! „Mh. dieser Cammer habend inen die von ihrem Secretario durch H. Mahler Johannes Grimm auß dem Burger Wapen Buch abcopierten Wapen, als Bundelin, Müller, Sinner und Willading confrontiert und gut gefunden, auch per jeder schilt 2 Batzen 2 Kreuzer versprochen“ (B. C. M. 14/317: 1731 Juli 5).

Im Berner Avis-Blättlein vom 10. Dezember 1735 steht folgende Annonce: „Bey Hern Kunstmaler Grimm und in allhiesigem Berichthaus sind zu haben seine zwey neue wohl ausgearbeitete Kupffer-Prospecten der Großen Hauptkirchen St. Vincentzen-Münster mit Mrghrn feyrlich Oster-montäglichen Einzug in dieselbe. Zweytens die Façade der neu-erbauten Spitthal-Kirchen zum Heiligen Geist beyde zusamen um 5 Batzen.“ Die Blätter tragen die Bezeichnung: „J. Grim: delineavit. — D. Herrliberger: sculp. direx.“ Auf das Neujahr 1743 übergab Grimm dem Rate als Verehrung acht Oelgemälde, die wichtigsten Gebäude der Stadt darstelltend. Am 10. Januar wurden „Herrn Grimm, dem Mahler, wegen prae-

sentierten acht Prospecten von denen vornehmsten Gebaüen diser statt“ 100 Kronen übergeben. Die Bilder kamen in die Venner-Kammer. Einer Bauherrnrechnung entnehmen wir, daß 1755 zu ihrer Renovation 9 Kronen verausgabt wurden. Nach dem von Herrn Staatsarchivar G. Kurz in den Bll. f. bern. Gesch. XIII veröffentlichten Inventar des Rathauses von 1798 waren „18 Tableau und Handrisse“ in der Venner-Kammer ausgestellt; sie befanden sich noch 1831 in der „Finanz Stube“, wie der Raum jetzt hieß. Das in jener Zeit aufgenommene Inventar verzeichnet „19 Tableaux, Pläne und Handzeichnungen“ und vermerkt: „4 davon sind aus Befehl des H. Rathsherren Mutach weggenommen worden, wohin unbekannt.“ Nun sind von den 8 Grimmschen Gemälden gerade 4 Bestandteile der der Burgergemeinde gehörenden historischen Sammlung. Die 4. Auflage des Katalogs des Historischen Museums verzeichnet sie unter den Nummern 808, 810, 813 *a*, 813 *b*, nämlich 1. Ansicht der Plattform vom Schwellenmätteli aus, 2. der Kornhausplatz in Bern, 3. der Burgerspital, 4. [die Heiliggeistkirche und] die Spitalgasse. Die Bilder hangen jetzt im Sitzungszimmer des engern Burgerrates an der Bundesgasse.

Von den 4 andern Oelgemälden konnte bis jetzt weiter nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß 3 Kopien davon im Historischen Museum vorhanden sind. Der oben erwähnte Katalog führt sie unter Nr. 805 an als „Drei zusammengehörige Ansichten Berns“ *a)* Untere Stadt [mit der Nydeckkirche], *b)* Burgerspital und Heilig-Geist-Kirche, *c)* die Insel.

Welches war das noch fehlende der acht von Grimm gemalten vornehmsten Gebäuden der Stadt Bern? Ohne Zweifel *das Rathaus.* Wir glauben, annehmen zu dürfen, das verschollene Original habe dem Herausgeber des „Album historisch heraldischer Alterthümer und Baudenkmale der Stadt Bern“, Arnold Streit, vorgelegen, als er ums Jahr 1864 die 61. Tafel seines zweiten Bandes zeichnete. Gegenüber den vielen Phantasiedarstellungen genannten Werkes macht das Bild des Rathauses und der anstoßenden alten Münze durchaus den Eindruck des Wirklichen. Nebenbei bemerkt, gibt es

kaum ein Werk, das größere Gegensätze aufweist in der Ausführung der Bilder, als das Album von Streit; neben recht guten Zeichnungen, wie die erwähnte Tafel, finden wir nicht bloß Phantasiebilder — einigen erfuhr die Ehre, durch Postkarten vervielfältigt zu werden — sondern auch arge Verzeichnungen. So ist die Wiedergabe der Burgerstube nach dem Grimmschen Bild, Tafel 63, das reinste Zerrbild geworden. Eine kritische Untersuchung und Würdigung der 140 Blätter des Albums von A. Streit, von denen mehrere nach jetzt verschollenen Originalien verfertigt worden sind, wäre ein begrüßenswertes Unternehmen.

Wir erwähnen hier anschließend die übrigen Kopien von Grimms Darstellung der Burgerstube, damit wir bei der Besprechung des Bildes auf die Abweichungen der Kopisten Bezug nehmen können. Im Jahr 1870 malte der bekannte Heraldiker *Christian Bühler* für Herrn Carl Eduard von Rodt-Brunner ein koloristisch überaus feines Bild der Burgerstube, doppelt so breit als Grimms Miniaturbild, aber nur anderthalbmal so hoch, indem er einen Teil des Vordergrundes wegließ und die Bankreihen um die Hälfte verkürzte, so daß nur vier Personen auf einer Bank sitzen. Man kann daher nicht von einer Kopie im gewöhnlichen Sinne des Wortes reden; es ist das Bild als eine künstlerisch freie Bearbeitung des Originals zu betrachten. Bühler setzte in kalligraphischer Schrift darunter: „Schultheiß, Räth & Burger der Stadt & Republik Bern im Grossratssaal auf dem Rathaus daselbst nach einer Miniaturmalerei in Öl der Wappentafel von A° 1735 im Zimmer des Bibliothekars der Burgerbibliothek.“

Alle weitern Darstellungen der Burgerstube gehen auf das Bühler'sche Bild zurück. Herr v. Rodt-Brunner, der selber ein guter Zeichner war, kopierte es; sein Sohn schenkte diese Kopie dem Historischen Museum, wo es nun ausgestellt ist. In dem „Alten Bern“ des Herrn Architekten Dr. Ed. v. Rodt ist es auf Blatt VIII des I. Bandes (1880) als Federzeichnung wiedergegeben (21×16,5 cm). Die letzte der uns bekannten Reproduktionen ist das kleine Bildchen (8×6,3 cm) auf S. 326 der Bll. f. bern. Gesch. 1908, als Bei-

lage zum Aufsatze von Prof. Dr. H. Kronecker über Hallers Wohnungen.

Unsere Beilage ist die erste photographisch treue Wiedergabe des Grimmschen Originals, das, trotzdem es von seiner ursprünglichen Frische eingebüßt hat — es wird nächstens 200 Jahre alt sein — ein bewunderungswürdiges Bildchen ist. Es ist vor einigen Jahren einer Restauration unterzogen worden, die ihm reichlich neuen Firnis gab, was die Reproduktion, die dank der Geschicklichkeit des Photographen (Hrn. Hagen) und des Chemigraphen (Hrn. Pfisterer) überaus gut gelungen ist, nicht gerade erleichterte.

Grimms Bild ist in mehrfacher Beziehung wertvoll, einmal wegen der bis ins Einzelne genauen Wiedergabe der alten nun verschwundenen Burgerstube, von der wir sonst keine Darstellung haben, und dann durch die ebenso treue Vorführung der zu einer Sitzung versammelten Herren Räte und Burger. Es ist staunenswert, was alles der Pinsel des Künstlers auf der kleinen, nicht einmal anderthalb Quadratdezimeter messenden Fläche dargestellt hat, sind es doch nicht weniger als 120 Personen oder Köpfe, die er in charakteristischen Haltungen und Stellungen zeichnete.

Betrachten wir zuerst den *Raum*. Er ist von einem Tonnengewölbe gedeckt und durch ein staffelmäßig aufgebautes Fensterwerk erhellt, ähnlich wie jetzt noch der Sitzungssaal des Regierungsrates. Das Balkenwerk der Decke, das auf dem Bild selbstverständlich nur teilweise sichtbar ist, muß imposant gewesen sein; 24 façonierte Balken, in deren Mitte Schilder aufgesetzt sind, ziehen sich längs der Wölbung und werden in regelmäßigen Abständen durch mächtige Gurten gestützt. An der Mitte der Decke bemerken wir runde Medaillons mit Wappen. Das Bildchen ist zu klein, um erkennen zu lassen, was der Pinsel des Malers andeuten wollte. Wir werden aber kaum irre gehen, wenn wir die drei rund eingefaßten Wappen, die im sog. Bernersaal des Historischen Museums hangen, als zu dieser Decke gehörend, betrachten, nämlich das doppelte, von zwei Löwen gehaltene Berner Wappen, der Zähringer Löwe und der Reichsadler. Es sind ohne Zweifel die drei „Rundellen in der Burgerstuben“, die

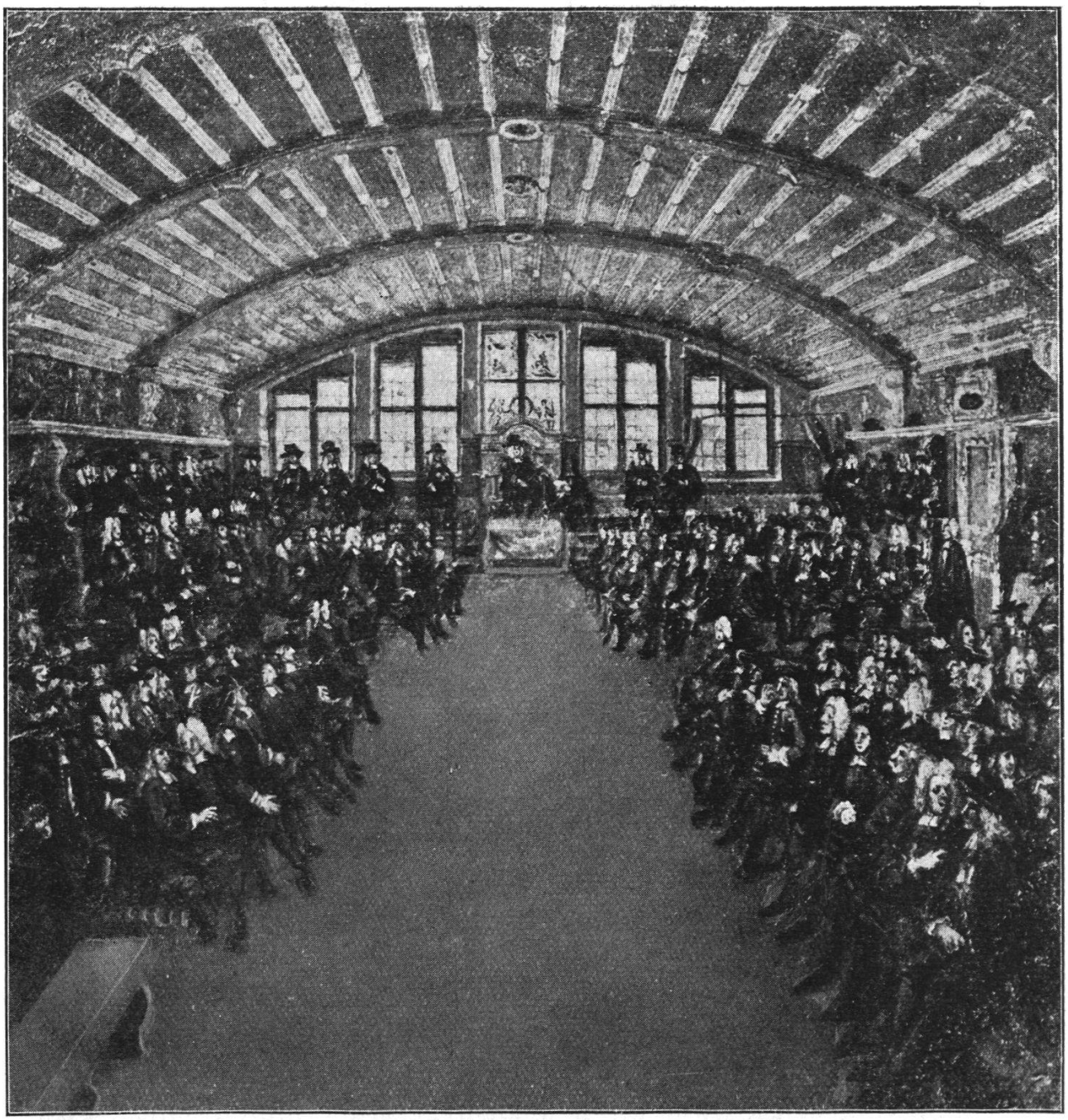

Sitzung von Schultheiss, Rät und Burger in der Burgerstube
Gemalt von Johannes Grimm, 1726

Erste, in natürlicher Grösse genaue Wiedergabe des Originals, das sich auf der Stadtbibliothek Bern befindet als Bestandteil einer Wappentafel.

der Maler Hans Rohr 1584 mit „golldt zierte“, wie auch „die thürgstell derselbigen“. Auf den Schildern in der Mitte der Balken waren, wie wir noch vernehmen werden, die Wappen der Ratsherren und der Landvogteien.

Die Bestuhlung der Burgerstube ist äußerst einfach, wenn nicht primitiv. Ratsherrensessel kannte man damals in Bern noch nicht. Nur das Staatsoberhaupt hatte einen Einzelsitz. Die Herren des kleinen und des großen Rates mußten mit einer mehrplätzigen Bank fürlieb nehmen, die, wenn sie nicht an der Wand war und mit ihr eine sog. Sidelen bildete, ohne Rückenlehne war.

„Meines gnädigen Herren Schultheissen hoher Ehrensitz“ steht vor dem Mittelfenster, das oben zwei Glasgemälde hat; er ist gekrönt von zwei sitzenden Gestalten, die einen Kranz halten. Rechts und links von diesem erhöhten Sitz zieht sich der ganzen Fensterbreite entlang eine gepolsterte Bank, die trotz ihrer Einfachheit doch zu den „Ehrensitzen meiner gnädigen Herren des kleinen Rats“ gehört, wie auch die beiden Bänke an den seitlichen Wänden, die wir als „Sidelen“ bezeichnet finden. Hier dient die Wand als Rückenlehne; der Abschluß nach oben ist ein Gesims, über welchem die auf Grimms Bildchen nicht mehr deutlich sichtbaren Pannerträger der XIII alten Orte einen Fries bildeten. Sie sind das Werk des Malers *Humbert Mareschet,* der sich in den Jahren 1584—1586 in Bern aufhielt, wo er zuerst mit Andreas Stoß die Brunnenstandbilder und den Richterstuhl bemalte. Nach Beendigung dieser Arbeit sollte, nach dem Ratsbeschluß vom 18. Juni 1584, „der welsch maler alleinig in der rhat und burgerstuben arbeiten“, und am 3. August wurde ihm angezeigt, „was er in der burgerstube malen sölle“. Es waren die Jahre, da man eifrig daran ging, und es sich etwas kosten ließ, der Stadt ein schöneres, würdigeres Aussehen zu geben, hieß es doch in einer Verordnung vom 9. Juli 1580, daß infolge der eingerissenen Unordnung und Unsauberkeit auf den Gassen, die Stadt „meer einem dorf, dann einer verrümpten statt zu vergleichen ist“. Es wurden die Straßen gesäubert, die Schweineställe beseitigt, die Brunnen gereinigt und renoviert, die Türme restauriert; damals erhielt der

Christoffel unter seinem Helm die bis ins 19. Jahrhundert sichtbar gewesene Jahrzahl 1583. Es kam die Reihe auch an die Burgerstube. Am 1. August desselben Jahres erhielt der Seckelmeister Megger den Auftrag, „die obere thili in der burger stuben“ durch Steinegger oder einen andern Meister „virnissen“ zu lassen. Am 28. Januar 1584 bezahlte er dem Tischmacher Hans Jakob Steinegger für die „müy und arbeit, die er in ußbutzung der burgerstuben verrichtet“ 175 ℔ 11 ß. Es hatte auch der Maler Hans Jakob Freüdenrych in der Burgerstube gearbeitet; allein er starb, ehe er seine Arbeit vollendet hatte. Sie wurde von Sachverständigen auf 20 Kronen geschätzt, welche am 28. Dezember seiner Witwe übergeben wurden. „Von einem credentztisch in die burgerstuben nüw zemachen“ und andern Sachen erhielt der Tischmacher Gorius Yt in jenen Tagen 11 ℔ 18 ß.

Mareschet hatte die Burgerstube mit figürlichem Wandschmuck auszustatten. Er arbeitete zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber, die ihm am 8. März 1585 einen Vorschuß von 100 ℔ 1 ß 4 ₰ gewährten. Am 5. Juli wurde „Meister Imbert, dem maler anzeigt, mgh. syend siner arbeit, die er in der burgerstuben uff beiden sytten gemacht, wol zefrieden und wellend jme ein monat vergönt haben, ein badenfart zu thun, und so er etwas geldts mangelbar, sol jme ein zedel an seckelmeister geben werden uff rechnung.“ Das war auch der Fall; wir finden nämlich in der Seckelmeisterrechnung folgenden Posten: „Vff dem 10. Juli 1585 han ich meister Humbert, dem maler von Lausanne, an sin arbeit vff rechnung hin gewärt und zugestelt 83 ℔ 11 ß 8 ₰.“ Aus der am 11. Februar 1586 erfolgten Abrechnung erfahren wir, daß ihm für seine „arbeit deß gemäls in der burgerstuben“ laut Vertrag 130 Kronen versprochen worden waren. Der Ausdruck „gemäl“ ist hier als Sammelwort aufzufassen; denn außer dem Pannerträger Fries malte Mareschet noch einen andern Fries, der in acht schmalen und länglichen Tableaux, die älteste Geschichte der Stadt bis zur Erteilung der Handfeste darstellte (s. Katalog-Nr. 800), ferner malte er ein großes Gemälde (Der Bundschwur der Abgeordneten der XIII Orte) und ein sehr breites, oben etwas gewölbtes zweiteiliges Bild, das Salomos

Urteil und die Allegorie vom Bündel Stäbe darstellt, mit entsprechenden Sprüchen:

1. Richtend Recht Dir menschen kindt
   Beyd theil zhören jr schuldig sindt.
2. Ein stab bricht ring, ein Bund bestat
   Syt einig Kind, Das ist myn Radt.

(S. Katalog Nr. 282—285.)

Mareschets Arbeiten wurden hoch geschätzt. Am 14. Februar 1586 beschloß der Rat, „das gmäl in der burgerstuben süberlich verglasen zu lassen“, und am 5. März — vielleicht war man unterdessen von dem ursprünglichen Plan abgekommen — erhielt der Seckelmeister den Auftrag, „für das gmäl in der burgerstuben grüni umbhengli machen ze lassen“. Meister Humbert bezeugte seine Dankbarkeit durch „verehrung eines gemaletten tuchs“, wofür ihm dann als Erwiderung seines Geschenks am 10. April fünf Ellen „schwartzen löntsch“ und seiner Frau zwei Sonnenkronen übergeben wurden. Am 12. April begegnet er uns zum letztenmal in Bern, als ihm „für syn arbeit deß gemäls in der burgerstuben vornen an den vensterpfosten“ 12 Kronen bezahlt werden. Diesmals handelte es sich nicht um ein Gemälde, sondern wohl um die dekorative Bemalung der zahlreichen Fensterpfosten.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Grimms Bild zurück. Wir bemerken, daß die Sitze der Ratsherren um zwei Stufen, derjenige des Schultheißen um drei Stufen höher ist als die „Stühle meiner gnädigen herren die Burger“. Im Vordergrund sind zwei dieser „Stühle“ unbesetzt; wir können uns daher eine genaue Vorstellung ihrer Beschaffenheit machen. Es sind Bänke, aus einem festen Laden gezimmert, der von zwei geschweiften Seitenbrettern getragen wird. Der Sitz ist gepolstert und mit einem grünen Ueberzug versehen, der in breitlappigen Festons auf den vier Seiten herunterhängt. Die zwei vordern Bankreihen, die auf beiden Seiten des Mittelganges aufgestellt sind, zählen je fünf Bänke, die Platz für acht bis neun Personen bieten; ebenso viele werden auch die zwei hintern Reihen aufweisen, die von diesen durch

den Seitengang getrennt sind. Die Seitentüre, deren geschnitzte Zierden der Künstler mit besonderer Sorgfalt darstellte, führt zur Ratstube. Ueber der Türe ist ein eingerahmtes schwarzes Oval. Das Historische Museum bewahrt zwei derartige Dekorationen, die eine mit der Inschrift: «Juste judicate, filii hominum», die andere mit dem Spruch: «Audiatur et altera pars». Es sind dies ohne Zweifel die beiden Schilder, die inwendig über der Seitentüre und über der Haupttüre der Burgerstube angebracht waren. Die beiden lateinischen Sprüche finden wir in deutscher Uebersetzung auf der Darstellung von Salomos Urteil. (S. oben pag. 82.)

Vor dem Schultheißenstuhl, der damals noch nicht als Thron bezeichnet wurde, steht drei Stufen tiefer ein großer Tisch, der mit einem grünen Tuche bedeckt ist. Die Kopie belegte ihn mit einem Folianten, einer Lage Papier, einem großen Tintenfaß, in welchem ein Federkiel eingetaucht ist, und stellte in zuvorkommendster Weise noch einen Stuhl daneben. Es ist dies offenbar der Tisch, den Meister Hans Jakob Steinegger, der Tischmacher, in der ersten Hälfte des Jahres 1578 zum Preise von 43 Kronen „in die burgerstuben gemacht“, und für den der Hafengießer Hans Tittlinger vier eherne Räder im Gesamtgewicht von 10 Pfund gegossen. Der Tisch, oder doch wenigstens das Gestell, ist noch vorhanden. Der Führer des Museums bezeichnet ihn als „Schreibertisch aus dem alten Ratssaal, mit reich eingelegter Platte auf geschnitztem Gestell“. Er ist auf Rollen; ob die Tischplatte noch die ursprüngliche ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

In der vom Beschauer aus rechten Fensterecke sieht man, an Stangen befestigt, einen großen zurückgezogenen Vorhang, mit dem ein quadratischer Raum abgeschlossen werden konnte. Dieser Raum spielte bei Abstimmungen und Wahlen eine wichtige Rolle. Hier wurde, seitdem 1722 bei der Wahl der Ratsherren das Los eingeführt worden war, die gedruckte Liste aller zum kleinen Rate wahlfähigen Burger der CC in mehreren Exemplaren aufgelegt. Hier traten die zehn durchs Los bezeichneten Wahlmänner ein und schnitten sich aus diesen Listen den Namen ihres Kandidaten aus, um ihn in eine besondere Schachtel einzuwerfen. Waren sechs oder mehr

Kandidaten auf diese Weise bestimmt worden, so begann das eigentliche Wahlgeschäft, auf das wir hier nicht näher eintreten wollen; wir verweisen auf Gruners Deliciae und auf die Arbeit von Dr. A. Zesiger: Haller als Kandidat für den kleinen Rat (Bll. f. bern. Gesch. 1910, S. 350).

Nicht dargestellt auf dem Bilde ist der große Ofen, der wahrscheinlich in einer der hintern Ecken seinen Standort hatte. Daß die Wand mit dem Haupteingang ebenfalls fehlt, ist begreiflich. An dieser Wand hingen seit dem Jahre 1683 bis 1832 zwei Gemälde von Joseph Werner, für die ihm am 13. September 50 Dublonen, das sind 733 ℔ 6 ß 8 ₰, bezahlt wurden. Er hatte zwar 70 Dublonen dafür gefordert. Allein der Seckelmeister erhielt den Auftrag, „mit Hr. Werner, dem mahler, wegen seiner anforderung für die 2 in die burgerstuben gemachten gemehld zu reden und demselben anzudeuten, daß mgh. dafür halten, daß er sich mit 50 duplonen wohl werde contentieren können.“ Bis vor kurzem waren noch beide Bilder im Historischen Museum. Dem Kunstmuseum ist dasjenige übergeben worden, das im Katalog die Bezeichnung trägt: „Die Erfahrung belehrt die Gesetzgebung über Belohnung und Strafe“. Es ist eine Allegorie. Die Erfahrung, ein alter weiser Mann — als Attribute sind ihm ein Gesetzbuch und eine Eule beigegeben — sitzt und lehnt sich an einen Janusstein. An seinen Fingern zählt er, wie wir glauben annehmen zu dürfen, die einzelnen Punkte oder Gründe seiner Belehrung der neben ihm stehenden personifizierten Gesetzgebung auf. Es ist eine weibliche Gestalt, die in der erhobenen Linken eine Palme und einen Lorbeerkranz, in der gesenkten Rechten ein Beil hält. Zu ihren Füßen liegen auf der einen Seite ein Lictorenbündel und ein Zepter, auf der andern Seite Ketten und Fesseln. An einer Säule neben ihr ist ein Ring, an dem ein herunterhängendes Eichenlaubgewinde befestigt ist.

Das andere Bild, das sich noch im Historischen Museum befindet, ist eine allegorische Darstellung der Republik Bern. Es ist vom Künstler signiert: „J. Werner, inv. et pinxit 1682.“ Seine Deutung ist ebenfalls nicht leicht. Eine Frauengestalt mit Brustpanzer und reichem Federschmuck auf dem

Haupt hält mit ihrer Linken den Berner Schild. Hinter ihr steht, sie schirmend, ein Bär mit einer Hellebarde. Ihre Rechte hält ein Schwert schützend empor über eine neben ihr sitzende Frau (Abundantia?), die ihr auf der flachen Hand eine Art Mütze entgegenstreckt. Auf ihrem Schoße liegt eine Ruderstange, zu ihren Füßen eine Fülle reifer Früchte aller Arten. Ein anderer Bär legt eine Tatze auf ihren Arm. Im Hintergrund steht eine Frau mit einem kostbaren Glas in der Hand. Rechts vom Bilde ist eine Säule mit einem Ring und der gleichen Guirlande, wie auf dem andern Bilde. Das deutet an, daß die beiden Bilder als Pendants zusammengehören. Wir nehmen an, sie seien von der Mitteltüre getrennt gewesen. Das 1839 gedruckte „Verzeichnis der Antiquitäten im ehemaligen St. Antonierhause“ führt die beiden Bilder unter Nr. 218 und 219 an und beschreibt unter Nr. 220 und 221 zwei andere Gemälde, das eine den Bundesschwur der Abgeordneten der 13 Orte, das andere, die Allegorie vom Bündel Stäbe darstellend, und setzt dazu als NB. „auch diese vier Gemälde zierten früher die Wände des Großen Rathssaales.“ Als „sechs Oelgemälde, die sich ebenfalls auf dem Rathhause an den Wänden des Saals des Großen Raths befanden“ führt das Verzeichnis die Gemälde, die die älteste Geschichte der Stadt darstellen, an (Nr. 212—217). Da der Verfasser des Verzeichnisses den Großratssaal in seiner alten Gestalt noch in guter Erinnerung hatte, so ist an der Richtigkeit seiner Bemerkungen über den ursprünglichen Standort dieser Bilder nicht zu zweifeln. Dieser ehemalige Wandschmuck der Burgerstube ist glücklicherweise noch vollständig erhalten (siehe Nr. 283—289 des Katalogs des Historischen Museums), so daß, wenn einmal bessere Zeiten kommen, ein lang gehegter Wunsch von Freunden des alten Bern verwirklicht werden könnte. Sie hatten schon gehofft, daß bei den Erweiterungsarbeiten des Museums ein Raum entstehen würde, entsprechend der Burgerstube, mit gewölbter Decke und grün belegten Wänden, wie jene sie gehabt, wo Mareschets Friese und Werners Allegorien samt den noch zahlreichen Reliquien und Ausstattungsgegenständen der Rat- und der Burgerstube, wie Schultheißenthron, Hugenottenteppich u. a., einen würdigen,

passenden Ausstellungsort gefunden hätten. Wie bekannt, verhinderten allerlei Umstände und Rücksichtsnahmen die Verwirklichung eines solchen Gedankens.

Ehe wir von Grimms Bild Abschied nehmen, wollen wir noch einen Blick auf die in der Burgerstube tagende erlauchte *Versammlung* werfen.

Der Künstler hat eine Situation dargestellt, die mitunter auch in unsern Parlamenten vorkommt, wenn nämlich die Aufmerksamkeit des Rates nicht allzu sehr in Anspruch genommen ist und einzelne Herren ziemlich ungezwungen da sitzen und sich gegenseitig unterhalten. Es trägt dies — wir meinen Grimms Darstellungsweise — sehr zur Belebung des Bildes bei. So sehen wir eine Geste, die dreißig Jahre früher, bei hoher Strafe verboten gewesen wäre: ein auf der vordersten Bank sitzendes Mitglieder der C C ist im Begriff, aus einer Tabatière eine Prise an ihren Bestimmungsort zu führen [1]). Den raschen Wechsel von Zeiten und Sitten zeigen uns ferner die hohen, weiß gepuderten Perücken, die noch 1686 streng verboten waren. Nur Kahlköpfigen war es gestattet gewesen, Perücken zu tragen [2]).

Schwarzer Anzug mit Mantel und Rabat gehörten zum anständigen Habit. In diesem mußte nicht bloß der Ratsherr, sondern auch der gemeine Mann auftreten, wenn er zur Kirche ging. Wir sehen daher sämtliche Herren des kleinen und des großen Rates schwarz gekleidet und mit Mantel und Rabat versehen. Bei näherer Betrachtung fällt uns auf, daß der in der Mitte thronende Schultheiß und die ihm zur Rechten und Linken dem Fenster und den Wänden entlang sitzenden Herren höhere Hüte tragen, als die andern. Es sind die Mitglieder des kleinen Rates, die bei Strafe verpflichtet waren, das hohe Baret, die sog. *Perrusse,* zu tragen, weil es, wie am 14. Januar 1675 deutlich hervorgehoben wurde, „ein loblicher alter brauch sey, daß meine gnädigen herren die

[1]) „Es solle das Räucken Keuwen und Schnupffen des Tabacks und Nießpulvers Jedermämiglichen, es seye was Stands es wolle, bei fünff Pfund Pfenning Buß für erste, 10 ℔ fürs ander, und 15 ℔ fürs dritte mal verbotten seyn. — Geben in Unser Grossen Rahts-Versammlung, den 18 Tag May Monats 1697.“

[2]) „Perrücken aber sollen niemanden zugelassen seyn, als denen, die wegen kahlen haupts oder andere grosse ungelegenheit deren hoch bedürftig sind &c“ Actum vor Räthen und Burgern, den 27. Februarii 1686.

Räht die hochen Baret auff ihren ehren haupteren tragend, nit allein als ein dem alter und hiemit den senatoren oder senioribus wol anständigen habit, sondern auch zu einem zeichen, by deme sy als die höhern standtspersohnen von den minderen und der gemeinen burgerschafft könnind underscheiden und für solche von burgeren und underthanen, heimbschen oder frembden, erkant, respectirt und geehrt werden." (Polizeibuch VII, 700; Ordnung der Barretlenen halb. Vgl. auch Bl. f. bern. Gesch. XIX, 162 u. R. M. 172/554.) Am 2. Januar 1728 wurde der Artikel, daß „mgh. die Räht mit der Perrusse, mgh. die Burger aber in dem Bareth communicieren, alle sontagen und auch in der großen stuben (= Burgerstube) anderst nicht als schwartz gekleidet, sich einfinden, uff der gaßen aber täglich anderst nicht als im Mantel und Rabat sehen lassen solten", mit großem Mehr fallen gelassen, ebenso das Verbot der Perücken. (R. M. 116/246).

Auffallend ist es, daß viele Herren bedeckten Hauptes sind. Drei Ratsherren haben ihre Perrusse auf das Gesims ihrer „Sidelen" gelegt.

In beinahe königlicher Würde, das Zepter in der Rechten haltend, sitzt der Schultheiß auf seinem Ehrenstuhl. Dicht neben ihm, zur Linken, hält einer der Herren ein Blatt vor sich und liest oder trägt etwas vor. Möglicherweise ist's der Protokollführer; dann wäre es leicht zu erklären, warum die Aufmerksamkeit des Rates zu wünschen übrig läßt. Vor der Seitentüre steht ein scheinbar jüngerer Herr. Die Kopie machte einen Beamten aus ihm, indem sie ihm die eine Hälfte seines Mantels rot färbte und ihn eine Papierrolle in der rechten Hand halten läßt. Die ganze von Grimm dargestellte Versammlung zählte ungefähr 120 Köpfe: 20 Ratsherren und 100 Burger.

Man wird zugeben müssen, daß es dem Künstler gelungen ist, in dem kleinen Bildchen uns eine eindrucksvolle Vorstellung der Burgerstube und des darinnen versammelten Rates zu geben, und wir können es verstehen, wenn ein fremder Gesandter beim Anblick der Wirklichkeit glaubte, eine Versammlung von Königen zu sehen.

* * *

Bis jetzt haben wir, einige Abschweifungen abgerechnet, das Bild zu uns sprechen lassen. Allein wenn auch in der Regel Bilder mehr sagen, als Worte, so sind sie doch, wenn es sich um das Werden der Dinge und die Person ihrer Schöpfer handelt, stumme Zeugen. Wir wollen uns daher noch weiter umsehen.

Unter den Schultheißen Samuel Frisching (1668—1683) und Sigmund von Erlach (1675—1699) — es war die Zeit, da die Strahlen des Roi-Soleil ihren Glanz weithin verbreiteten und französische Pracht und Eleganz auch in Bern Eingang fanden — wurde eine gründliche Renovation der Burgerstube vorgenommen, über die uns glücklicherweise schriftliche Aufzeichnungen nähern Aufschluß geben. Vorerst ist es der mit dem Maler *Hans Konrad Heinrich Fridrich* am 23. Dezember 1679 abgeschlossene Vertrag, der uns in dem vom Teutsch Seckelschreiber Beat Fischer angelegten „Reparation und Verdingbüchlein" erhalten geblieben ist und folgendermaßen lautet:

Verding
mit Hans Heinrich Fridrich, dem Mahler, für Arbeit in der Burgerstuben.

1. Die obere Tili schön heiter grau mit Ölfarb anzustreichen, die zwey Schilten an den zweyen Bogendräm samt den Listen zuvergulden; in der oberen Schilti-Zileten bey den Fenstern mgh. der Senatoren Ehrenwapen, in die andere aber die Schilte der Vogteyen mit Farben zu mahlen.

2. Die Zierathen einwändig der Thüren an den Beschlächten zuvergülden, wie in der Rahtstuben. Die außgeschnittene Zieraten innwendig ob den Thüren mit Gold und Farben zu zieren.

3. Das Portal umb den Ofen, die Zeit-Tafel und übergülte Gschrifft wieder auffs neüw zu übergulden, wie es gewesen ist zuvor.

4. Das Steinwerch bey den Fensteren mit Öllfarb grau in grau zu mahlen, die Fenster-Ramen auß- und innwendig mit Öllfarb grauw anzustreichen.

5. Die auff den Sidelen stehende Tafel sauber abzubutzen und die abgangene Farben und das, so noch abgehen möcht, fleißig wieder zu verbeßeren.

6. Das Sidelwerch auch mit Öllfarb grau anzustreichen, etliche Lysten zu übergülden, wie in beyliegendem Papier [das leider nicht mehr vorhanden ist] zu sehen ist.

7. Darzu soll der Meister alles das, so dan manglen wirt, herbey schaffen.

8. Alle die Arbeit und das gantze Verding verspricht er fleißig und mit guten Treüwen zuverrichten. Darvor fordert er in allem 2200 ℔ pfenningen.

Den 23. Decembris 1679 ist diß Verding approbirt und gut geheißen worden, von mh. Teütsch Seckelmeister aber seind von der gefordereten Summ noch 30 Kronen (= 100 Pfund) abgezogen worden, weilen die Stül mgh. der Räthen nicht mit Farben, sonder mit Tuch überzogen werden sollen. Bleibt hiemit bey den 2100 ℔."

„Grau in Grau, zur Abwechslung etwas Gold," das ist der Grundton, der damals angeschlagen und zur Mode wurde, so daß auch das reichstgeschnitzte Getäfel nicht davor sicher war, grau angestrichen zu werden, wie dies z. B. das Schicksal des Renaissancezimmers an der Kramgasse war, das jetzt im Tiefparterre des Museums eingebaut ist.

Von diesem Grau blieben in der Burgerstube verschont u. a. die Wappen der Ratsherren und der Landvogteien, die an den Längsbalken der Decke auf besondern Schildern angebracht waren. Vergoldet sollte u. a. werden die Zeit-Tafel, d. i. das Zifferblatt, woraus wir schließen, daß eine Uhr in der Burgerstube gewesen sein muß; 1721 wurde sie durch eine neue ersetzt: „Dem Uhrimacher Matthyß [Blaser] für die neue Uhr in die Räht und Burger Stuben 60 ℔."

Man beachte, wie die Burgerstube hier genannt wird; das gleiche Avancement erfuhr die Burgerglocke, die zur „Rät- und Burgerglocke" wurde.

Es sollte ebenfalls neu vergoldet werden das Portal um den Ofen, worunter wir uns offenbar eine Bordüre oder Einfassung vorzustellen haben. Der Ofen wurde, wie wir noch vernehmen werden, bald abgebrochen und ersetzt. Die auf den

Sidelen stehende Tafel ist ohne Zweifel der Pannerträgerfries des Humbert Mareschet. Daß die Stühle der Ratsherren nicht angestrichen, sondern überzogen werden sollten, läßt darauf schließen, daß sie bis jetzt noch hart waren, wenn keine Kissen darauf gelegt wurden.

Die verschiedenen Beträge, die Maler Fridrich für seine Arbeiten in der Burgerstube erhielt, verzeichnen die Seckelmeisterrechnungen der Jahre 1679 und 1680, nämlich 75 ℔ 6 ß 8 ₰ am 12. Dezember, 260 ℔ am 22. Dezember 1679 und 1815 ℔ 6 ß 8 ₰ im folgenden Jahr; im Ganzen 2151 ℔ 1 ß 4 ₰ gegen 2100 ℔ des Vertrags, offenbar weil noch unvorhergesehene Arbeiten hinzukamen.

Dem Tischmacher Meister Samuel Pfister wurden 1679 „wegen etwas verbesserung von geschnitzter Arbeit an der kleineren Thüren der Burgerstuben“ 2 ℔ 13 ß 4 ₰ ausbezahlt.

Die 1679 begonnenen Reparationsarbeiten betrafen nicht bloß die Burgerstube; sie erstreckten sich auf ihre Zugänge (Rathaustreppe und Vestibüle), auf die Fassade und das Dach des Rathaus und dann auch auf die Rathaus-Uhr. Die Ausgaben für die meisten dieser Arbeiten finden wir in den Rechnungen des Bauherren vom Rat verzeichnet; nur ein kleiner Teil wurde vom Seckelmeister bezahlt. Der Bauherr vom Rat hatte die Inspektion und Verwaltung der Gebäude, Wälder und Strassen der Stadt. In den Jahren 1677—1682 führte *Samuel Jenner* dieses Amt. Seinen Rechnungen — sie erstrecken sich vom 22. Mai eines Jahres bis zum 21. Mai des folgenden — entnehmen wir die Posten, die sich auf die erwähnte Renovation beziehen und ergänzen sie aus den Seckelmeisterrechnungen. Ihre Zusammenstellung gibt uns ohne weitern Kommentar eine willkommene Ergänzung des bereits vorgeführten Bildes. Was nicht eigentlich zur Burgerstube gehört, schicken wir voraus; wir konnten uns nicht entschließen, es zu unterdrücken.

Rathaus-Arbeit.

1679. Werkmeister Düntz für seine Rathaus Arbeit, darin die Arbeit vor der Burgerstuben vergriffen, unter zweien malen 1856 ℔.

1679, April 26. Michell Blum, dem Gibser und seinem gespahnen, dem Schöweizen, so bei dem nüw gemachten Rhathauß tach zu illuminieren im verding habendt, 36 Kronen = 120 ℔.

1679/80. Mr. Fridenrich, dem Mahler, hab ich wegen seiner gemachten Ahrbeit, so er in der Cantzley, an der Rhathaus Stägen und dessen Gängen und Tekenen, ouch Wider Anstreichung und Ußbutzung selbiger Taffelen und sampt deme, was er in der Syden Cammeren im Weysenhaus verrichtet . . . bezalt 369 Kronen, thut an ℔ 1230 ℔.

1682/83. Mr. Hans Rudolff Sprünglin, der allhiesige Kupferschmid, hat ein kupfernen Känel auff das Rahthaus gemacht, hat gewogen 283½ ℔ jedes per 11 bz, thut 124 Kronen 22 bz. Denne zwen Dracken Köpff darauff, die wegend 25 ℔ jedes per 15 bz thut 15 Kronen, Dem Mahler für sölche zevergülden und zu mahlen zalt 10 Kronen.

Die Rathaus-Uhr.

1680/81. Dem Uhrimacher von Zürich, das Uhrwerk uff das Rhatthaus zu accomodieren uf gute Rechnung hin under zweyen Mahlen werden laßen 26 Kronen thut 86 ℔ 13 ß 4 ₰.

S. R. 1681. Den 24 mai 1681 lifferte ich meister *Cunrad Bachoffer von Zürich* über die bereits von Herren Bauwherren Jenner empfangene 26 Kronen wegen gemachter Uhr auf dem Rathhauß die volkomene Bezahlung als 753 ℔ ß 6 8 ₰.

1681/82. Dem Schloßer Weyermann, umb syn by der Zeit Glogken Thurn, als ouch dem Vhrimacher von Zürich by der Rhathaus Uhr geleistete Hilf undt gemacht Arbeit werden lassen 2 Kronen 18 bz, macht an ℔ 9 ℔ 1 ß 4 ₰.

Der Ofen in der Burgerstube.

1681/82. Dem Schlosser Jenfer, so die Blatten zum Ofen in der Burgerstuben accomonodirt und poßtiert 2 Kronen 10 Batzen.

1682. Meister Abraham Benedict, dem Haffner, gab ich under zweyen mahlen wegen deß neüw auffgesetzten Ofens in der Burger Stuben auff Rechnung und in Erwartung des Pryses 160 Kronen, thut 533 ℔ 4 ß 8 ₰.

Dem Schmid Peter Gobet umb sein an diesem Burgerstubenofen gemachte Arbeit zalt 86 Kronen 20 bz, macht an pf. 289 ℔ 6 ß 4 ₰. — Herrn Werckmeister Düntz für den Ofenfuß in der Burgerstuben zalt 22 Kronen, ist an pf. 73 ℔ 6 ß 8 ₰. — Dem Statt Schlosser Lauwer wegen seiner underschiedenlichen, auch an disem Ofen gemachten Arbeit zalt 62 Kronen 17 bz, thut 208 ℔ 18 ß 8 ₰.

So hab ich auß mh. Teütsch Seckelmeister und Venneren Befelch gedeüten Ofen in der Burgerstuben, ob er währschafft oder nicht durch den allhier beschickten Haffner von Erlach und den Haffner von Solothurn besichtigen laßen, denen ist nun mit Begriff 20 bz. für meister Johannes Königs underschiedenliche gehabte Müeh und Gäng in allem zalt worden 4 Kronen 2 bz 2×er, thut an pf. 13 ℔ 13ß 4 ₰.

Der sog. Schultheißen-Thron.

1680/81. Dem Bildthauwer *Hescheler, daß er mynes gnedigen Herren Schultheyßen hochen Ehren Siz in der Burger Stuben ußgeschnizt und gemacht,* hab ich bezalt uff Rechnung 52 ℔ 13 ß 4 ₰.

Dem Sattler für das *Küßi* in mgherrn Schuldtheyßen hochen Ehren Stuhl, wie auch daselbige mit *Flaum* auszufüllen, ist bezalt worden 4 Kronen, thut 13 ℔ 6 ß 8 ₰.

1681/82. Dem Bildthauwer Häscheler gab ich über die verndrigen Jahrs verrechneten 15 Kronen 20 batzen uf weitere Ahrbeit wegen mgh. Schultheißen hochen Ehren Sizes in der Burger Stuben und deßen Ußbezierung abermals uf Rechnung hin 3 Kronen, macht an ₰ 10 ℔.

Jüngst verwichnen 11. Mai [1682] hab ich mit dem Bildhauwer Häscheler wegen seiner an mgh. Schultheyßen Ehren Siz gemachter Ußschnitzer Arbeit in der Burger Stuben gebührendt Rechnung gehalten, für welche ich ime passieren laßen 40 Kronen (anstatt gevorderter 44 Reichstaleren) und weilen er verndrigen Jahrs uff dise Arbeit von mihr 15 Kronen 15 bz empfangen, so auch domalen verrechnet worden, und heürigen Jahrs, wie in dieser Rechnung zu sechen 3 Kronen abermals empfangen, alß hab ich ime den Resten der

21 Kronen und 10 bz auch gevolgen laßen, thut an ℔ 71 ℔ 6 ß 8 ₰.

Hr. *Wäber,* dem Flachmahler, daß er mgh. Schuldtheißen Ehrensitz in der Burgerstuben, sampt den Bildernn *angestrichen und vergült,* anstatt lauht Außzugs geforderten 30 Kronen mit 24 Kronen abgefertiget, thut 80 ℔.

Ueber den Bildhauer *Johannes Hescheler* (Heschler, Häschler), dem man bis jetzt fälschlich die Herstellung des noch vorhandenen monumentalen Schultheißenstuhls zugeschrieben hat, sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Die Hescheler stammen von Memmingen. Einem Johannes Hescheler, vermählt mit Catharina Urban, wurde am 25. Januar 1638 in Bern ein gleichnamiger Sohn getauft. Wir nehmen an, dieser Johannes Hescheler sei der nachmalige Bildhauer. In den Jahren 1675—1678 weilte er in Basel. Seine Frau Margaretha Papst schenkte ihm am 3. Januar 1675 eine Magdalena und am 3. März 1678 eine Barbara. Im Jahr 1680 treffen wir die Familie in Bern. Es wurde ihr am 4. Januar 1681 ein Johannes und am 1. Januar 1682 ein Abraham getauft. Im Habitanten Rodel vom 8. April 1682 steht unter der 3. Klasse: „Joh. Heschler, ein Bildhauer, hat zween Söhn undt ein Tochter, ist ohne Heimat.“ Eines der Töchterlein war demnach gestorben. Die Aufenhaltsbewilligung in Bern verdankte Hescheler offenbar seiner Geschicklichkeit als Bildhauer oder Bildschnitzer. Von seinen Arbeiten scheint nichts mehr vorhanden oder bekannt zu sein. Der Schultheißenstuhl, den uns Grimm im Bilde überliefert hat, ist 1735 durch ein anderes Meisterwerk ersetzt worden. Von seiner Mitarbeit am prunkvollen, prächtigen, mit militärischen Trophäen verzierten Mausoleum des Schultheißen Sigmund von Erlach († 1699), das dieser sich noch zu Lebzeiten in der Kirche zu Spiez errichten ließ, erzählt Wilhelm Stettler in seiner köstlichen Selbstbiographie (Joh. Caspar Füeßlins Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, Zürich 1769, Bd. II, S. 121). Nachdem er von seiner Bekanntschaft mit dem guten „Contrafait- und Historien-Mahler“ Joh. Jacob Rollos aus Berlin, die er in Paris machte, berichtet und wie dieser Künstler nach

Bern gekommen, fährt er fort: „allwo er [Rollos] für unsern gewesenen Herrn Schultheissen von Erlach zu seiner Begräbniss eine schöne Zeichnung regalbogengroß gemacht, mit Caminrußfarb gelb schattiert und mit Gold erhöht, *so hernach von Joh. Adam Haschler, dem Bildhauer von Basel, in Holz geschnitten,* und von Herrn Abraham Zehnder, dem Rothgiesser zu Bern von Erz abgegossen worden; daran dann gemeldter Rollos erzeigt, daß er noch mehr sey als nur ein gemeiner Mahler.“ Hescheler und auch seine zwei Mitarbeiter starben vor demjenigen, dessen Grabdenkmal sie ausführten. Am 27. April 1689 hatte sich die Venner Kammer mit der Erhaltung des Kindes des „abgestorbenen Bildschnitzers Häschler“ zu befassen; sie bewilligte für zwei Jahre eine Beisteuer von 12 Kronen. (V. M. 40/58.)

Die Ehrensitze der Herren des kleinen Rats.

1680/81. Albrecht Gabler, Jacob Dick und Mr. Johannes Lehmann, den Seyleren, 147 ℔ *Roßhar* jedes à 3½ batzen aberhandlet undt sölches *zu myner gnedigen Herrn der Rhätten Ehren Sitzen in der Burgerstuben* angewendt, bezalt 73 ℔ 8 ß.

Umb 107 Ellen *rouwes rystiges Thuch zu Küßenen,* auch für mghn die Rhätt in der Burger Stuben zu gebrauchen, von jeder Ell zalt 7 creützer thut 7 Kronen 5 bz. 1 creützer undt an pf. 24 ℔ 8 ß.

H. Du Crest von Lyon hab ich umb 99½ Stäb *grünen Sammet* und übrigen Vouturen (= Fournitüren?), auch für mgh. den Rhäten Ehren Sitzen in der Burger Stuben zugebrauchen, bezalt 550 Kronen 2 bz undt 2×er thut an ß 1833 ℔ 13 ß 4 ß.

Johannes Stuki, dem Madratzenmacher um *2 lannge Madratzen Küssi* zu beiden seithen den langen Weg in der Burger Stuben, denne von 2 vohrnen den Pfensteren nach, für sein Arbeit, Faden und Pak Faden luht Ußzugs bezalt 4 Kronen 20 bz thut an ß 16 ℔.

Hrn. Hührner, dem Paßamenter, umb die hiezu gegebene *Syden zu den Frannsen* undt Macher Lohn besag zweyer Auszügen ußgerichtet 47 Kronen 13 bz 2×er, thut an ß 158 ℔ 9 ß 4 ß.

Umb 51 Stäb $^1/_8$, jeder Stab à 2 Ellen zu 43 Batzen angeschlagen, des *grünen Thuchs, die underen Gwändt und Burger Stühel zubedeken,* hab ich ußgeben 87 Kronen 18 bz, macht an ₰ 292 ℔ 8 ß.

Denne Hrn Yersing, dem Wadtmann, umb noch 8 Ellen des *grünen Thuchs,* so der Schnyder Haldiman noch nohtwendig haben müeßen, zalt 5 Kronen 11 bz, thut 18 ℔ 2 ß 8 ₰.

Der Schnyder Halldimann umb alle syn hierby verrichtete Ahrbeit, hat luht Ußzugs abverdient undt empfangen 9 Thaler, macht an ₰ 36 ℔.

H. Heinrich Kholer, ufem Platz, umb 12 Bündt *gähl Negell,* jedes à 10 bz, so in der Burger Stuben angeschlagen und gebraucht worden mit samt darzu genommenen Wachs Kerzlinen bezalt 5 Kronen 4 bz 2 creützer macht 17 ℔ 5 ß 4 ₰.

1681/82. Den 27. Augusti 1681 hab ich Joseph Haldimann, dem Schnyder, umb sein weitere in der Rhat und Burger Stuben dargethanen Ahrbeit luht Ußzugs bezalt 20 Kronen, macht 66 ℔ 13 ß 4 ₰.

Zu gleicher Zeit Hrn. Güntisperger, daß er bey 26 und ½ Ellen *blüemten Damast zu dem Umhang in der Burgerstuben* fourniert, mit Begriff etwas *Bomosyn* (= ?) und darzu gebruchten Syden in allem zalt 43 Kronen 19 bz, thut 145 ℔ 17 ß 4 ₰.

Dem Khemyfäger zur Chronen bezalte ich noch für in die Burgerstuben gebruchte *Syden* 1 Krone 19 bz, ist an ₰ 5 ℔ 17 ß 4 ₰.

Den 11. mertzens 1693 mr. Johannes Meyer, dem Schnyder, für die Verbesserung der *Sammet Sitzen in der Burgerstuben,* auch Syden und anders, laut Zedels 1 Kronen 23 bz und dem Sattler 10½ bz, samenthafft außgeben 2 Kronen 8½ bz = 7 ℔ 6 ß.

Die Stühle der Herren des großen Rats der CC.

1691/92. Zu neüwer *Ausfüll- und Überziehung der Stüelen meiner gnedigen Herren der Burgeren in der Burger Stuben* hab yngekaufft und machen laßen, wie folgt:

Den 11. Novembris 1691 von Christen Haßler von Walkringen umb 132 Ellen *unspunnigs Thuch,* die Stüel zebelegen und das Haar zefaßen, zalt 6 Kronen 8¾ bz, an ℔ 21 ℔ 3 ß 4 ₰.

Verners noch umb 99 Ellen 4 Kronen 17½ bz, an ℔ 15 ℔ 13 ß 4 ₰.

Dem Hrn. Waadtman Stürler für 71¼ Ellen *grün gut Thuch* zum Überzug à 35 bz, bringt 99 Kronen 18¾ bz, an ℔ 332 ℔ 10 ß.

Vorgemeldten Tags für 18 Bünd *gähle Nägelin, die Stüel zebeschlagen* à 1 ℔ außgeben 18 ℔.

Den 19. Nov. 1691. Von Hrn. Johannes Grimm von Burgdorff genommen 143 ℔ *gesottenes Roßhaar* à 15 creützer und zalt 71 ℔ 10 ß.

Verners von ihme laut anderen Zedels für 70 ℔ *Roß-Haar* auch à 15 creützer 35 ℔.

Den 3. mertzens 1692. H. David Rägis umb 1000 Ellen *grün seidig dopplet Passament Schnür, die Stüel ynzefassen* zalt 100 ℔.

Mr. Johannes Kneüßli für 42 Ellen *grün lynigs Thuch* zu underlegen à 9 creützer zalt 3 Kronen 19½ bz, an ℔ 22 ℔ 12 ß.

Mr. Meyer, dem Schneider, für Lidlohn, mgh. der Rähten Sitzen zeverbeßeren, auch dargethane *Syden* und *grünen Cadit* 2½ Kronen, an ℔ 8 ℔ 6 ß 8 ₰.

Und Mr. Eyens, deß Sattlers sel. Wittwen, den 9. Aprellens Ao. 1692 die durch ihr Gesint obige Stüel belegt, auffgelymt, außgefüllt, überzogen und beschlagen für ihre gantze Arbeit 18 Kronen. Item für dargethanen Lym 7 Pfund 1 Krone 3 bz und 600 *schwartze Heft nägelin* 12 bz und noch 23 ℔ Haar 3 Kronen 13 bz laut Außzugs bezalt 23 Kronen 3 bz, an ℔ 77 ℔ 1 ß 4 ₰.

* * *

Nachdem wir uns in Bild und Wort die Burgerstube, wie sie am Anfang des 18. Jahrhunderts aussah, vorgeführt haben, wollen wir noch die wichtigsten Aenderungen, die im Laufe der Zeit an ihrer Ausstattung vorgenommen wurden,

erwähnen. Sie sind gewöhnlich im Zusammenhang mit einer Burgerbesatzung, d. h. eine Ergänzung des großen Rates, oder mit der Einsetzung eines neuen Rathausammannes. Der Rathausammann, in früherer Zeit „husherr“ oder „verwäser im rathus“ geheißen, war doch etwas mehr als ein bloßer Hauswart, und manche Renovation und bauliche Veränderung wird auf seine Initiative zurückzuführen sein.

In den Jahren 1729—1733 und 1733—1737 bekleideten diese Stelle Albrecht Friedrich von Erlach, Herr von Jegistorf, und Christoffel Steiger. Beide waren Söhne von Schultheißen, beide gelangten nachmals ebenfalls zur Schultheißenwürde. Während ihrer Amtsperiode wurden namhafte Arbeiten am Rathaus ausgeführt, und auf die Burgerbesatzung des Jahres 1735 wurde die Burgerstube, die von jetzt an *Rät- und Burgerstube* genannt wurde, mit einem nie dagewesenen Aufwand renoviert.

Von den am Rathause ausgeführten Arbeiten, die auf 4704 ℔ zu stehen kamen, interessiert uns das hübsche *Glockenhäuschen* über der Treppe, das 1865 durch den jetzigen „stilgerechten“ Kasten ersetzt worden ist. Wir lassen wiederum die einzelnen Posten der darüber vom Bauherrn geführten Rechnung folgen:

1730/31. Herr Werchmeister Baumgartner für 71 Taglöhn à 7 bz an der *Zeit Tafelen* gearbeitet 19 Kronen 22 bz = 66 ℔ 5 ß 4 ₰. — Herr Werchmeister Baumgartner für 12½ Steinhauwer Taglöhn à 7 bz. an der *Zeit Tafel* gearbeitet 3 Kronen 2 creützer = 11 ℔ 13 ß 4 ₰.

Herr Sprüngli, Kupferschmied, *das Gloggenhäußlein* mit Kupfer beschlagen, wie auch ein kupferner Knopf gemacht 81 Kronen 3 bz 2 creützer = 270 ℔ 9 ß 4 ₰. — Den 28. Weinmonat Meister Sprüngli, Kupferschmied, für kupferne Känel an dem Gloggenhäußlein gemacht 10 Kronen = 33 ℔ 6 ß 8 ₰.

Den 9. Christmonath dem H. David Dick, Flachmahler, für viel gemachte Arbeit auf dem Rathauß und Cantzley, wie auch viel geliefertes Gold zu vergülden, und auch die *neüw gemachte Zeittafelen* 145 Kronen = 483 ℔ 6 ß 8 ₰.

Zwei Jahre früher, 1729, hatte „mwh. Amman von Erlach *für einen gemachten Tron Ihr Gn. Schultheiß auf dem*

Rahthauß" 79 Kronen 19 Batzen 1 Kreutzer = 265 ℔ verausgabt. Diese Summe wurde ihm am 10. Dezember 1729 vom Bauherrn zurückerstattet. Es lag in der Kompetenz des Rathausammannes, die ihm notwendig erscheinenden Anschaffungen ohne weiteres zu besorgen. So finden wir in der Seckelmeisterrechnung der zweiten Hälfte des Jahres 1584 folgenden Posten: „Niclaus zur Kinden, dem verwäser im Rhathuß, vernügt ich, umb das er ettliche nüwe taffelen in die burgerstuben, item 3 tisch in die weibel stuben und 8 länenstühl darzu gemacht, vermog siner rechnung 68 ℔ 10 ß 8 ₰."

Wer war der Verfertiger des für die kleine Ratsstube bestimmten Schultheißenthrons, der, nebenbei bemerkt, zuerst von Schultheiß Hieronymus v. Erlach bestiegen worden ist? Wir glauben, es sei der „kunstreiche Ebenist und Vergolder" *Matthäus Funk,* dem die Burgerkammer am 23. November 1724 die Bewilligung erteilt hatte, sich in Bern niederzulassen. Es wollten ihn zwar die hiesigen Tischmacher und die Gürtler nich dulden. Seinen Namen, allerdings etwas verschrieben, finden wir in der gleichen Bauherren-Rechnung: „Matheus Finck (!), Ebenist, für eine kleine schwarze Balloten Drucken mit meßing eingelegt, sampt einem Schloß mit 6 Schlüßlen 8 Kronen 10 Batzen = 28 ℔." Das ist die sechsteilige „Drucke", die bei der Wahl eines Mitgliedes des kleinen Rates gebraucht worden ist. Sie hatte sechs Fächer mit runden Oeffnungen zur Aufnahme der Ballottenkugeln.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Burgerbesatzung des Jahres 1735 eine kostspielige Renovation der Burgerstube, oder wie man nun sagte, der Rät- und Burgerstube vorausgieng. „Für die R. u. B. Stuben vom 1. Sept. 1734 biß den 29. Jenner 1735 Jahrs für die darin neüw gemachte Arbeit ware außgegeben worden 5429 ℔ 3 ß," notierte die Bauherrenrechnung 1734/35.

Einer der größten Ausgabeposten war das *grüne Tuch* zur Bekleidung der Bänke und Wände.

„1734. Den 28. Augstmonat meinem hochgeehrten Herrn Bauwherrn Müller bezahlt auf Rechnung geben für die grüne

tücher zu bekleidung der bänken in der großen Stuben auf dem Rahthauß laut Außzugs 720 Kronen = 2400 ℔.

1734/35. Dem Herrn Fischer von Rychenbach zu Handen Herrn Privat, Marchand zu Genff, für grüenes Guttthuch für die R. und Burger Stuben geliferet, daran schon bezahlt 720 Kronen, dißmahl den Resten bezahlt 214 Kronen 18 bz 2 creützer = 715 ℔ 16 ß."

Dazu kamen die Ausgaben für die *Zutaten:*

„Herr Jersing und Issot, Marchand, für 22 Lodt *Gallons sur doré* à 32 bz für die R. und Burgerstuben gegeben 28 Kronen 4 bz = 93 ℔ 17 ß 4 ₰.

Hr. Köng, Marchand, für 13¾ Ell *grünen Sammt* à 80 bz für die R. und Burgerstuben geben 44 Kronen = 146 ℔ 13 ß 4 ₰.

Den 20. Wintermonat [1734]. Dem Feurstein, Paßamenter, für 1005 Ell doppelt *grüen seidene Chenettes* per 7 creützer und 4 Lodt grüen seiden für mgh. R. und Burger Stuben gemacht 71 Kronen 11 Batzen 3 Creützer = 238 ℔ 4 ß 8 ₰. — Rudolf Feurstein, Paßementer, für in die R. und Burgerstuben gemachte Arbeit 3 Kronen 2 bz 3 creützer = 17 ℔ 8 ₰.

Der Wittfrau Schneyderen, Sattler, für in die R. und Burgerstuben *Sattler Arbeit* gemacht und die Materialia darzu geben 209 Kronen 5 bz 3 cr. = 697 ℔ 8 ß 8 ₰."

Die *Tischmacherarbeiten* kamen auf 426 Kronen 22 Batzen = 1422 ℔ 18 ß 8 ₰ zu stehen. Meister Dufrene, der „die Stüel abgenommen und niederer gemacht und etwelche Sitz verenderet" erhielt hiefür 10 Kronen 21 Batzen.

Diese „Stühle" sind die an den beiden Seitenwänden befestigten Bänke, auf denen die Ratsherren saßen. Sie sind vielleicht tiefer gesetzt worden, um höher gepolstert zu werden. Durch Ornamente wurden, wie wir der folgenden Stelle entnehmen, die Sitze der 27 Ratsherren bezeichnet: „Hr. Funk, Bildhauwer, für 27 gemachte *Ornament für die Stühl* in der R. und Burgerstuben à 14 bz und zwey Muster" 16 Kronen 18 Batzen = 55 ℔ 14 ß 8 ₰.

Der Bildhauer *Johann Friedrich Funk* ist der Bruder des Ebenesten Matthäus Funk. Er hatte sich 1732 in Bern niedergelassen. „Wegen der Arbeit, die er in der R. und Burger-

stuben machte," erhielt er eine Anzahlung von 72 Kronen; es folgte am 18. Dezember 1734 eine weitere von 120 Kronen. Erst bei der Abrechnung erfahren wir näheres über die Arbeit. „Herr Funk, Bildhauwer, ihm schon bezahlt 192 Kronen *wegen des gemachten und vergüldeten Trons in der R. und Burger Stuben* den Resten bezahlt 120 Kronen 8 Batzen 2 Creützer = 401 ℔ 2 ß 8 ₰." (Summa 312 Kronen 8 bz 2 cr. = 1081 ℔ 2 ß 8 ₰.)

Aus dieser unbeachtet gebliebenen Notiz geht hervor, daß der jetzt im Historischen Museum aufgestellte hohe Schultheißen Thron, den man Johannes Hescheler zugeschrieben hatte, ohne zu bedenken, daß sein Styl keineswegs zum Jahr 1681 paßt, das Werk des Bildhauers Johann Friedrich Funk I. ist, ausgeführt in den Jahren 1734 und 1735. Die zwei folgenden Posten, die der Rechnung 1735/36 entnommen sind, lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß es sich wirklich um diesen Thron handelt.

„Herr Funk, Bildhauwer, für *2 Fratzengsicht* von Gips, das Mösch am Thron darauß zugießen 3 Kronen 15 Batzen = 12 ℔.

Herr Müßlin, Rohtgiesser, für zwey große Fratzen Köpf mit Laubwerk gemacht in der R. und Burger Stuben und ein Waßerkannen in der Buchtruckerey 19 Kronen 5 bz = 64 ℔."

Auch dieser Thron ist von Schultheiß Hieronymus von Erlach eingeweiht worden.

Zur Vervollständigung seien noch folgende Renovationsarbeiten erwähnt:

„Den 18. Christmonat [1734]. Herr Grimm, Mahler in der R. und Burgerstuben die *Gemähl renoviert* 10 Kronen = 33 ℔ 6 ß 8 ₰.

Den 1. Jenner 1735 Jahrs dem Frantz Dick, Flachmahler, in der R. und Burgerstuben etwelche Sachen vergüldet und verbeßeret 15 Kronen = 50 ℔.

Den 29. Jenner. Dem Herrn Grimm, Mahler, in der R. und Burger Stuben die *Zeit Taffelen vergüldet* 5 Kronen = 16 ℔ 13 ß 4 ₰.

Hr. Rosselet, Gürtler, für ein *Zeit-Taffelen* in mgh. R. und Burgerstuben vergüldet 26 kronen 10 bz = 88 ℔.

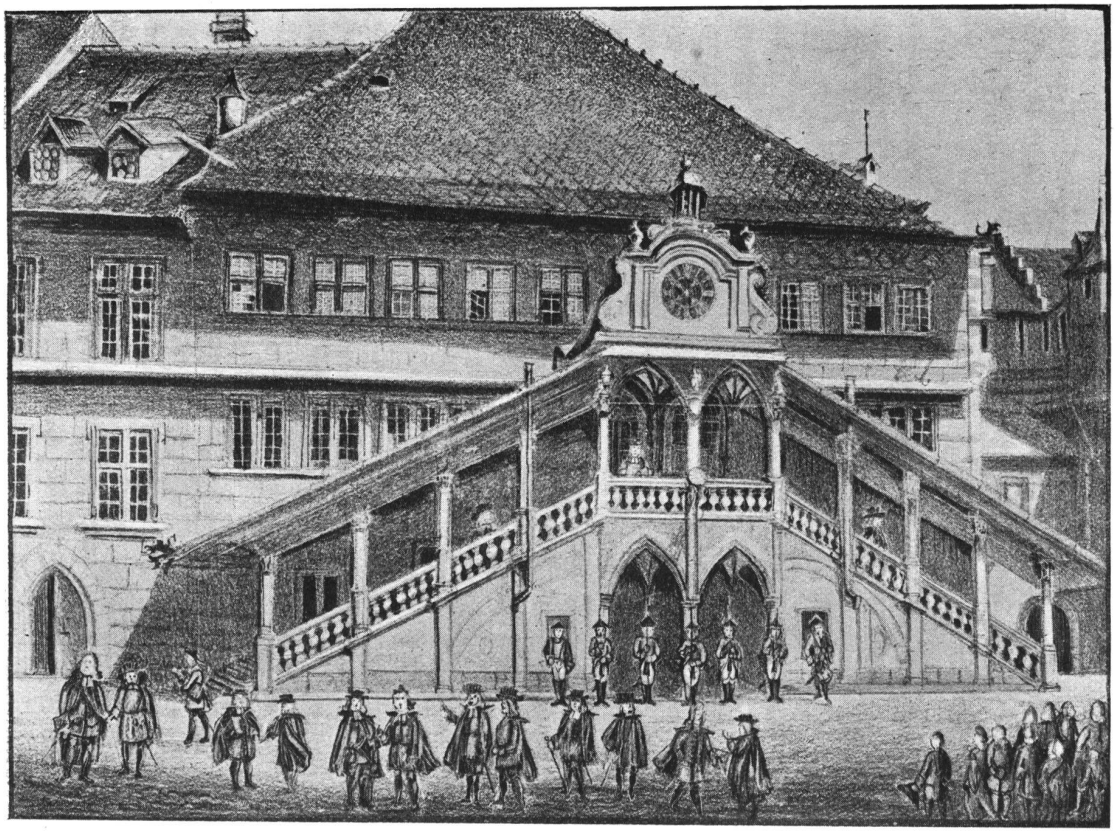

Alte Münze und Rathaus

Reproduziert nach A. Streits Album hist. Altertümer und Baudenkmale der Stadt Bern.

Meister Matthyß Blaser, Urimacher, für geliferten Sammet, Kupfer und Blech und anderes zum *Zeit* in der Räht und Burgerstuben geben, wie auch für seine taglöhn 17 Kronen.

1735/36. Herr Nötinger, Gurtler, für 8 große *möscherne Knöpf* und 2 größere möscherne Knöpf in die R. und B. Stuben doppelt verguldet 30 Kronen = 100 ℔."

Die auf die Burgerbesatzung von 1735 hin vorgenommene Renovation ist die bedeutendste des 18. Jahrhunderts; sie gab der Burgerstube das Gepräge, das sie bis zum Jahre 1832 behielt.

Dank dem Entgegenkommen des Verlegers und Herausgebers der „Blätter" sind wir in der Lage, unsern Lesern nicht bloß ein Bild der Burgerstube vor Augen zu führen, sondern wir können ihnen noch einen seltenen *Grundriß des Rathauses mit angebauter Münze* zeigen und dazu gleichsam als Aufriß eine Reproduktion des Bildes des *alten Rathauses mit der Münze,* das A. Streit auf Tafel LXI des II. Bandes seines Albums gibt.

Dieses Bild bezeichnet Streit im Textteile als „Das Rathhaus der Stadt Bern nach der Renovation, mit der damaligen Seckelschreiberei und der Münze". Seine Vorlage nennt er nicht. Das vorhergehende Bild, auf Tafel LX, war „nach einem Plane aus dem Jahre 1583, von Sigmund Wagner", wie er sich ausdrückte. Er hatte hier offenbar eine Zeichnung Sigmund Wagners vor sich gehabt, die dieser nach dem Sickingerschen Stadtplan von 1607 in vergrößertem Maßstabe ausgeführt hatte. Bekanntlich ist jener Plan bis vor kurzem als aus dem Jahre 1583 stammend betrachtet und irrtümlich Joseph Plepp zugeschrieben worden. Mit der Bezeichnung, die Streit der Tafel LXI gibt, läßt sich nichts ermitteln über seine Vorlage. Da er die 1787 abgebrannte Münze in den richtigen Proportionen wiedergibt, wie sich dies an Hand des oben erwähnten Grundrisses feststellen läßt, so ist anzunehmen, daß er eine Vorlage für dieses Bild benutzen konnte. Wir sprachen oben (S. 76) die Vermutung aus, er habe wahrscheinlich ein Gemälde Grimms vor sich gehabt. Bei näherer Prüfung stiegen jedoch Bedenken auf. So sehen wir

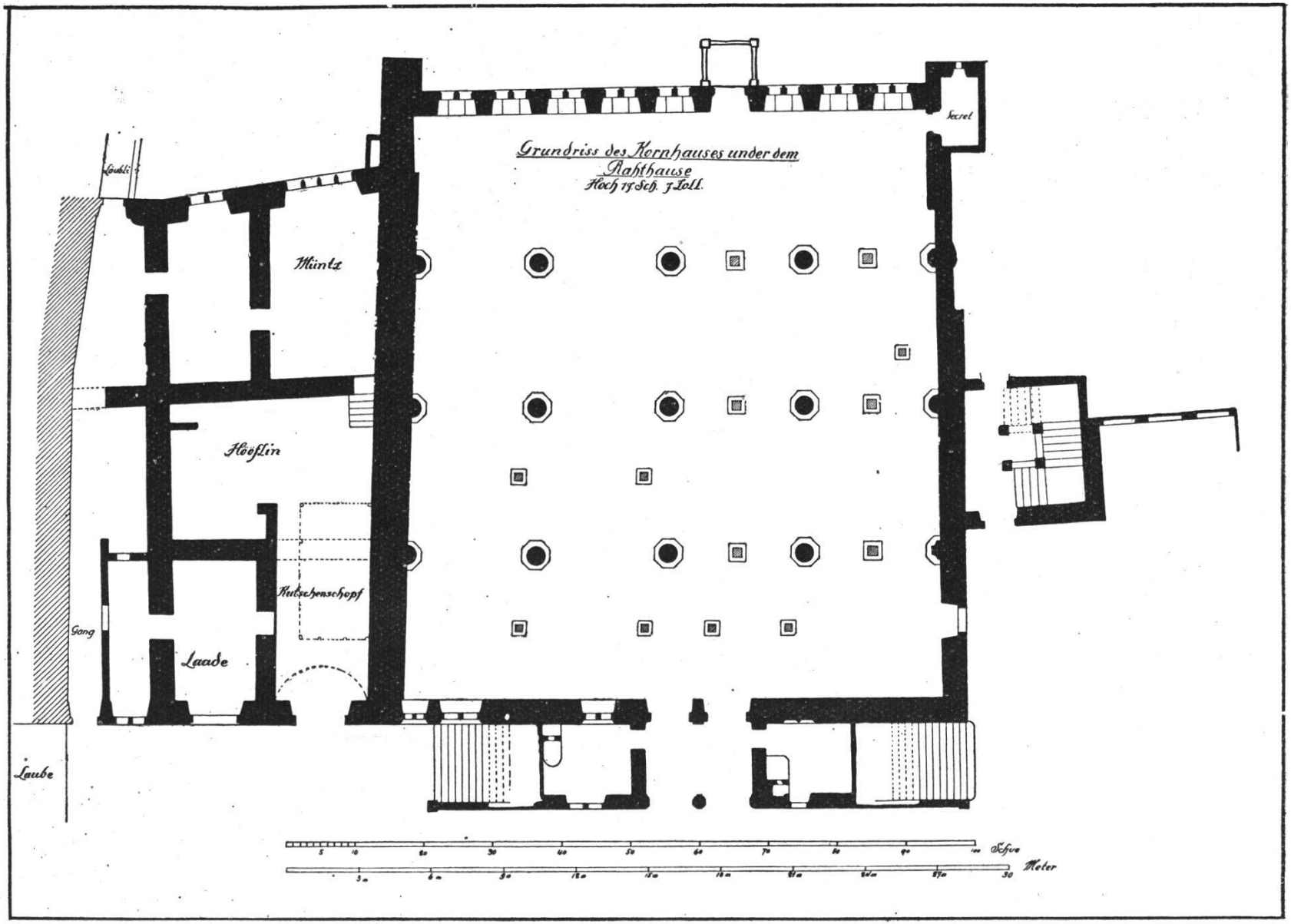

Grundriss der alten Münze und des Rathauses

Nach dem Original der Stadtbibliothek gezeichnet von Architekt O. Weber, eidg. Baudirektor.

an der mittleren Säule der Rathaustreppe eine Meridianscheibe, die zu Lebzeiten Grimms noch nicht vorhanden war, da sie erst 1766 an jener Stelle angebracht worden ist. „Für an der Face des Rathauses gemachten Meridians an Herrn Professor Blauner bezahlt 75 Kronen 3 Batzen 1 Kreuzer“, steht in der Seckelmeisterrechnung jenes Jahres zu lesen. Dieser Meridian wurde durch die 1865 ausgeführte Restauration beseitigt. Da Streit in vielen seinen Bildern kritiklos Neues mit Altem vermischte, so dachten wir nach dieser Wahrnehmung, er werde dies auch mit seiner Darstellung des Rathauses vorgenommen haben. Ein Zufall führte zur Bestätigung dieser Annahme. In der von Cramer und Lüthi in Zürich um 1865 herausgegebenen Sammlung photographischer Aufnahmen *(Vues suisses)* von A. Braun in Dornach (Haut-Rhin) ist ein interessantes Bild des alten, noch nicht restaurierten Rathauses. Eine Vergleichung mit der Lithographie in dem Album von Streit zeigt, daß dieser die Photographie einfach kopierte. Als Beigabe stellte er eine Wache mit presentiertem Gewehr auf, ließ einige Ratsherren treppauf treppab gehen, während andere vor dem Rathause einander begrüßten und komplimentierten. Da der untere Teil des Gemäuers der alten Münze noch vorhanden war und als Schuppen diente, so hatte Streit, der diesen noch sah, Anhaltspunkte für die Breite der Fassade, die er dann selbständig unter Dach brachte! Wir haben wiederum ein Beispiel, wie vorsichtig Streits Album zu benutzen ist. Immerhin haben wir in unserem Falle ein Bild des Rathauses, das denjenigen, die Brauns Photographie nicht kennen oder nicht besitzen, als Ersatz dienen kann.

Ganz zuverlässig dagegen ist der bereits erwähnte *Grundriß des Rathauses und der Münze,* der sich auf der Stadtbibliothek befindet. Er trägt kein Datum, doch können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er zu einer Sammlung von Plänen gehörte, die 1767 aufgenommen wurden, als es sich um die Errichtung der vier jetzigen Archivgewölbe handelte. Der große Raum unter den Ratstuben, ursprünglich die Gerichts-Halle, diente schon lange als Kornhaus. Hier sollten die Gewölbe eingebaut werden, und zu diesem Zwecke

wurden Pläne ausgearbeitet, von denen nur unser Grundriß noch vorhanden zu sein scheint. Die Möglichkeit seiner Reproduktion verdanken wir einer genauen Kopie des Herrn Architekten O. Weber, Direktor der Eidg. Bauten. Der beigegebene Maßstab ermöglicht es, die Dimensionen zu bestimmen. Auf dem Original ist noch folgende, sehr wertvolle Bleistiftnotiz angebracht: „Räht und B. Stuben lang 49 Schuh, breit 37 Schuh 7 Zoll.“ Vergleichen wir damit den im Neuen Berner Taschenbuch 1916 reproduzierten Grundriß der Ratstube, die eine Länge von 35 Schuh und eine Breite von 23 Schuh hatte, so ergibt sich, daß die Burgerstube 14 Schuh länger und 14 Schuh 7 Zoll breiter war als die Ratstube.

Wir besitzen in dem Berichte des Bauherrenamtes über die zu errichtenden vier Gewölbe zugleich ein für die Baugeschichte des Rathauses wichtiges Dokument und einen willkommenen Kommentar zum Grundriß, an dem uns besonders 13 in ungleichen Abständen verteilte quadratische Einzeichnungen auffallen. Es sind dies die im Laufe der Zeit notwendig gewordenen neuen Stützen; denn die ganze Last des Einbaus, der eine Fläche von 22×24 m² = 528 m² einnimmt, ruhte bloß auf den 9 runden Säulen und den Außenmauern. Noch merkwürdiger ist, nebenbei bemerkt, der gewaltige Dachstuhl, der freihängend ist und sich selbst trägt; ein Meisterwerk der Zimmermannskunst nennt ihn Architekt Dr. Ed. v. Rodt in seinem interessanten Aufsatz über das Rathaus (Bll. f. bern. Gesch. XVIII, 181).

In Anbetracht seiner Wichtigkeit lassen wir den angeführten Bericht in seinem ganzen Wortlaut folgen.

Bericht ansehend die unter dem Rahthauß zu errichtenden Gewölber an mh. Teutsch Seckelmeister und Venner.

Tit. Lauth Zedel von mgh. den Rähten de 16. currentis ist mh. Bauw Herren Fellenberg auffgetragen worden, Euw Wohlgebohrnen den mehreren Bericht einzugeben,

1⁰ wie hoch das unter dem Rahthauß sich befindende Kornhaus seye,

2⁰ wie die darin zu machende Gewölber könten construiert werden.

Darüber nun hatt mh. Bauw Herr die Ehre Eüw. wohlgeb. folgenden ehrerbiethigen Bericht einzusenden. Belangend die Dimension dieses Kornhauses ist solches 18 Schu hoch, 78 Schu breit, und 86 Schu lang, worauß dann lauth bey ligendem von Herren Werkmeister Hebler neüw verfertigten Plan 4 gleiche Gewölber jedes von 18 Schu breit und 14 Schu hoch könten gemacht werden, auff diesen Gewölberen dann bleibet noch biß unter die Träm eine Höhlung von 3 Schu, welcher Raum darzu dienen wurde, diese Gewölber von oben hinunter mit aller erforderlichen Soliditet und behöriger Kunst gut und währschafft zu verfertigen; damit aber das nöhtige Liecht zu dieser Arbeit bey behalten werde und selbige auch völlig köne beschloßen werden, so müßte die Maur bey Eingang der Gewölber, biß solche außgemachet, offen gelaßen werden.

3° Ansehend die Construction dieser Gewölber könten solche ohnmaßgeblich folgender maßen errichtet werden:

Erstlich müßten drey Mauren von ganzen Steinen 2 Schu dick von der hintern biß zu der vorderen Façe und von dem Fundament biß unter die großen Eychigen Unterzüg auffgeführt werden, doch so, daß die alten steinernen Säulen ohn verrükt und ohnberührt bleiben, allso daß die neüwen Mauren theils auff vieren, theils auff zweyen Seiten angesezt und angemauret werden, wie neben stehende Figuren und Plan außweiset.

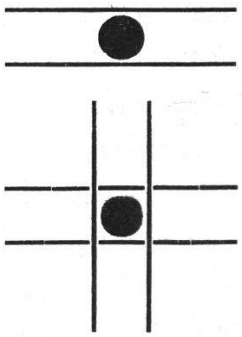

Zweitens anstatt denen 4 hölzernen Stüden solten 4 Bögen und Pilastres von ganzem Gestein zwey Schu dick und die Bogenstück im der höchsten Ründe 2½ Schu hoch gemacht werden.

3. Würde eine Queer Mauren mit 4. Thüren in der Mitte deß Gebäüw zu Einfaßung dieser Gewölberen zwey Schu dick von dem Fundament biß unter die eychigen Unterzüg auffgeführt und vermittelst deren das Rahthaußgebäuw an demjenigen Ohrt, da die gröste Last ist, untersezet und versicheret werden.

4° Da auch die 86 Schu langen Träm so von einer Façe zu der anderen gehen, in dieser Länge nicht mehr als auff 3en

Unterzügen auffligen, allso leicht zu erachten ist, wie höchst nöhtig es seye, solche in mehrerem zu unterstützen, so könte von einer Maur zu der anderen in der Breite von 18 Schu ein Gewölb von Maursteinen, samt den nöhtigen Strangen gemacht und darauff von Tuffstein biß unter die Träm, so dick als die Unterzüg sind, auffgemauret werden, wie alles auß beyligendem Plan zu ersehen.

Wie nöhtig nun diese Reparation zu Bevestigung deß ganzen Rahthaußgebaüw seye, ist leicht zu erachten, wann in Erwegung gezogen wird, daß so wohl die Raht als Räht- und Burger Stuben, samt denen da herum stehenden Mauren, deß Herren Rahthauß Ammans Logement, alle Kamin, Öffen, und andere Last von 3en Etages, samt dem Tachstuhl nur von 9 Säülen getragen werden, deßwegen auch bey allen, so wohl jährlich von denen Herren Werk Meisteren einnemmenden Augenscheinen der oberkeitlichen Gebäüwen, als sonsten bey anderen Gelegenheiten und gemachten Reparationen an dem Rahthauß, jedesmahl gewahret worden, daß die sämtlichen Träm Böden, theils vor vielen Jahren, theils aber seith kurzem sich gesenket, und da diese neün Säulen nicht hinlänglich sind einen solchen Last zu tragen, so sind vermuhtlich schon Ao 1650 oder noch eher, sechs hölzerne Stüd (an demjenigen Ohrt da die meiste Senkung ist), zwüschen diese steinerne Säülen gesezet worden, es ist auch bey ligend ein Plan und Devis von Ao 1725 vorhanden um neüwes Maurwerk zwüschen diese Säülen zu setzen, damit vermittlest deßen der Senkung vorgebogen, und der unterste Boden deß Rahthauses wohl unter sezt, und in Sicherheit gestellet werde, seitharo dann, sonderlich aber seith wenig Jahren, sind verschidene höchst nöhtige Reparationen, theils von Eysen, theils von Holz, sonderlich aber an Verbesserung der Träm Böden, zu Bevestigung deß Rathauses gemacht worden, das nohtwendigste aber ist biß dahin bey bloßen Projecten verbliben, und wäre derowegen zu erwünschen, daß Eüw. Wohlgeb. allem Schaden, Nachtheil und Ohnglük, so nicht nur dem ganzen Rahthaußgebäüw, sonderen auch dem hochen Stand selbsten durch Verzögerung dieser so nöhtigen Reparation zustoßen könte, auff Ihnen beliebige Weise vorzukommen trachten wurden. Wel-

ches alles aber Eüwer wohlgebohr. klugen Einsicht anheim gestellet wird.

Actum den 20. May 1767.

(Stadtarchiv. Bauamts-Manual III, 121.)

Es ging ziemlich lang, bis man an die Ausführung der Arbeiten ging. Erst in der Bauherrenrechnung 1770 finden wir die für die „Rath-Haus-Gewölber“ gemachten Ausgaben, die sich auf 1639 Kronen 21 Batzen und 4 Kreuzer beliefen, verzeichnet, wozu im folgenden Jahr noch 142 Kronen 14 Batzen und 1 Kreuzer zu rechnen sind.

In einem dieser vier Gewölbe, dem sog. Venner- oder Finanzarchiv, befinden sich die Quellen, die uns das meiste Material zu unserer Arbeit geliefert haben. Wir übergeben sie dem geneigten Leser als kleinen Beitrag zu einer Geschichte des Rathauses, das, gleich wie das Münster, das erste Halbjahrtausend seines Bestehens bereits zurückgelegt hat.

Von dem Löwenberger.

Alfred Bärtschi.

C. Herzog berichtet in seiner Geschichte des Bernervolkes, das Emmenthal hätte das Andenken Klaus Leuenbergers als eines Märtyrers der Freiheit geehrt und sein Ende in einem Volksliede beklagt, das sich bis auf den heutigen Tag in seiner Heimatgemeinde erhalten habe. Seit dem erwähnten „heutigen Tag“ sind an die achtzig Jahre verwichen. Ob man das Lied in Rüederswyl noch heute singt, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Bezügliche Anfragen hatten ein negatives Ergebnis. Indessen liegt vor mir eines jener Liederheftchen von acht Seiten, die in unserer Gegend früher sehr verbreitet waren. Es entstammt einem Sammelband, dessen jüngstes Erzeugnis von 1725 datiert ist und trägt den Titel: „Zwey schöne neue Lieder. // Das Erste der // Todten-Dantz // genannt: // O Mensch betracht die Welt/ // mit ihrer schnöden Eitelkeit ꝛc. // Im Thon: Ach weh du armes